



2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neetze

Der Rat der Gemeinde Neetze hat am 15.09.2022 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 9 – **Bekanntmachungen** erhält folgende Fassung:

§ 9

Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Genehmigungen von Bebauungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.landkreis-lueneburg.de/amtsblatt im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg verkündet bzw. bekannt gemacht und auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde (Neetze, Am Katzenberg 16) während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

- (2) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel an der Gemeindeverwaltung in Neetze, Am Katzenberg 16 sowie nachrichtlich an der Bekanntmachungstafel in Sütthorf.

Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, soweit gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist.

Die Gegenstände der Bekanntmachungen der Gemeinde Neetze werden auf der Homepage der Gemeinde Neetze eingestellt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt ab dem 01.10.2022 in Kraft.

Neetze, den 15.09.2022

Karsten Johansson
Bürgermeister